

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs Nr. 53/2017

Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Störwiesen- Willenscharen in Willenscharen im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 22.03.2017 beschlossene Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Störwiesen- Willenscharen nebst Übersichtskarte wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 26.04.2017 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung und die Übersichtskarte treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Anlagen am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in dem Verbandsbüro des Wasser- und Bodenverbandes Störwiesen- Willenscharen, Frau Vollstedt, Störweg 2 in 25548 Rosdorf während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 26.04.2017
Amt 70
Abt. 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Torsten Wendt